



ZIELE DES STADTRATES KREUZLINGEN

2011-2015

1 | Einleitung

Mit der Festlegung und Veröffentlichung seiner «Ziele 2011-2015» setzt der am 13. Februar 2011 gewählte Stadtrat von Kreuzlingen die Schwerpunkte für sein künftiges Handeln neben den zahlreichen Daueraufgaben der Verwaltung. Diese Mittelfristplanung wird ergänzt durch kurzfristige Jahresziele und durch eine langfristige Perspektive über 2015 hinaus. Letztere wurde im Leitbild «Kreuzlingen 2020» festgehalten, das Stadtrat und Gemeinderat im Mai 2006 verabschiedeten. Implizit nehmen die in den «Zielen 2011-2015» erstmals formulierten Leitsätze Bezug auf dieses Leitbild und ergänzen es.

Die hier aufgeführten Ziele und Massnahmen fliessen in den «Finanzplan 2011-2015» ein, der zusammen mit dem Jahresbudget erstellt wird. Dort werden die finanziellen Folgen der in den Zielen festgehaltenen Vorhaben auf den Haushalt der Stadt Kreuzlingen aufgezeigt. Der Finanzplan ist somit ein integrierender Bestandteil der «Ziele 2011-2015».

Zielsetzung wie Finanzplanung sind dynamische Prozesse, die der stetigen Überprüfung und Anpassung an die sich ändernden Verhältnisse bedürfen. Die Ziele und Massnahmen werden künftig alle zwei Jahre überprüft und auf den Zeitraum von vier Jahren erweitert. Beim Finanzplan erfolgt die rollende Planung jährlich. Der zusammen mit der Rechnung erscheinende Jahresbericht der Stadt sowie der Geschäftsbericht der Technischen Betriebe geben umfassend Auskunft über die Tätigkeit der Departemente mit ihren Verwaltungsabteilungen.

Handlungsgrundsätze

Bei seiner Gestaltungstätigkeit und der Umsetzung des politischen Willens der Bevölkerung handelt der Stadtrat nach folgenden Prinzipien:

- Unsere Gemeinschaft lebt von der Eigenverantwortung und Eigeninitiative der einzelnen Einwohnerinnen und Einwohner. Staatliches Handeln erfolgt subsidiär, also nachgelagert und in Ergänzung dazu.
- Beiträge und Unterstützungen durch die öffentliche Hand erfolgen im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe.
- Behörden und Verwaltung stehen im Dienst der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt. Die ihnen für bestimmte Aufgaben zur Verfügung gestellten Steuergelder und Gebühren setzen sie wirkungsvoll und haushälterisch ein.
- Alle Einwohnerinnen und Einwohner haben Anspruch auf die gleichen Leistungen der Stadt und auf Gleichbehandlung durch die Behörden.
- Vor Entscheidungen werden die direkt Betroffenen angemessen miteinbezogen.
- Mit transparenten Abläufen und offener Information wird das behördliche Handeln nachvollziehbar, Interesse an der Sache geweckt und die Identifikation mit dem Gemeinwesen gefördert.
- Der Stadtrat ist eine Kollegialbehörde, die ihre Aufgaben im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt, ihre Verantwortung wahrnimmt und Entscheidungen des Gremiums gemeinsam trägt. Er plant weitsichtig, setzt Ziele und Prioritäten, entscheidet zeitgerecht und handelt lösungsorientiert und unternehmerisch.



2 | Stadtrat

Stadtmann Andreas Netze

Departement Präsidium

- Stadtentwicklung
- Wirtschaftsförderung
- Stadtmarketing
- Kommunikation
- Einwohnerdienste
- Finanzen und Steuern
- Stadtkanzlei
- Verwaltung

Stadträtin Barbara Kern

Departement Soziales

- Sozialhilfe, Alimente
- Sozialprojekte
- Sozialversicherungen
- Spitex
- Vormundschaft, gesetzlicher Betreuungsdienst
- Jugend-, Ehe- Familienberatung
- Familienergänzende Betreuungsangebote

Stadträtin Dorena Raggenbass

Departement Freizeit

- Gesellschaft, Jugend, Alter
- Ausländer-Integration
- Kultur
- Sport
- Vereine
- Freizeitanlagen, Campingplatz
- Städtische Liegenschaften

Stadtrat Michael Dörfinger

Departement Bau

- Raumordnung
- Hochbau
- Tiefbau
- Verkehrsplanung
- Entsorgung
- Umweltschutz
- Energieberatung

Stadtrat David Blatter

Departement Dienste

- Technische Betriebe Kreuzlingen
- Öffentlicher Verkehr
- Häfen
- Stadtpolizei
- Parkplatzbewirtschaftung
- Feuerwehr
- Zivilschutz, Militär
- Flurwesen

3 | Ausgangslage

Die Entwicklung Kreuzlingens war seit jeher geprägt von der unmittelbaren Nähe zur Grossstadt Konstanz sowie vom überdurchschnittlich hohen Ausländeranteil. Der Stadtrat erachtet beide Aspekte der Internationalität als eine Herausforderung aber auch Chance für unsere Stadt. Das in den letzten Jahren verstärkte Bevölkerungswachstum durch Zuzug aus Deutschland führte dazu, dass heute über die Hälfte der Einwohner Ausländer sind und zudem eine intensive Bautätigkeit herrscht. Beides sind Entwicklungen, deren deutlich wahrnehmbaren Auswirkungen von den Kreuzlingerinnen und Kreuzlingern mit gemischten Gefühlen aufgenommen werden. Es ist Aufgabe der Behörden, den unterschiedlichen Befindlichkeiten Rechnung zu tragen und besonders die negativen Folgen auf Stufe Gemeinde nicht oder nicht mehr beeinflussbarer Entwicklungen so gering als möglich zu halten. Mit der Vermittlung von Fakten und Erklärung der Zusammenhänge soll grösseres Verständnis und Akzeptanz erzielt werden.

Standen in den letzten vier Jahren grundlegende Planungsarbeiten (Stadtentwicklungsplanung, Agglomerationsprogramm, kommunaler Richtplan) sowie zwei bedeutende Strassenbauwerke (Chance Nord, Boulevard Hauptstrasse) im

Vordergrund, soll in den nächsten vier Jahren das Stadtzentrum entwickelt und baulich gestaltet werden: Geplant sind das neue Stadthaus, eine Tiefgarage unter der Festwiese, die Umgestaltung des Parkplatzes Festwiese in einen Stadtpark, der Ausbau des Bushofs Bärenplatz sowie der Bau einer Schwimmhalle Kreuzlingen. Gleichzeitig beschäftigen wir uns mit gesellschaftlichen Fragen in den Bereichen Alter, Jugend und Integration von Ausländern. Dritter Schwerpunkt ist die Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit in der Agglomeration und im Bezirk, von der alle teilnehmenden Gemeinden einer «Regio Kreuzlingen» einen Nutzen ziehen werden.

Zielerreichung

In den im September 2007 verabschiedeten «Zielen 2007-2011» formulierte der Stadtrat 92 Ziele und Massnahmen für alle fünf Departemente. Er hatte sich eine Zielerreichungsquote von mindestens 55 Prozent gesetzt. Nach Abschluss der Legislatur Ende Mai 2011 waren 54 Ziele (59 %) vollständig erreicht, 21 Ziele (23 %) sind noch in Bearbeitung, 3 Ziele wurden noch nicht in Angriff genommen, während 14 Ziele (15 %) im Zuge der näheren Prüfung und Bearbeitung nicht mehr weiter verfolgt und abgeschrieben wurden.

4 | Departement Präsidium

- 4.1 **Stadtentwicklung**
- 4.2 **Finanzen**
- 4.3 **Wirtschaft**
- 4.4 **Stadtmarketing**
- 4.5 **Kommunikation**
- 4.6 **Stadtkanzlei**
- 4.7 **Verwaltung / Behörde**

4.1 | Stadtentwicklung

Leitsatz

Kreuzlingen ist ein modernes, überregionales Zentrum und ein Verkehrsknotenpunkt. Das quantitative Wachstum der Stadt wird von einer qualitativen Entwicklung begleitet. Die Einwohnerinnen und Einwohner sollen nicht nur über eine gute Infrastruktur verfügen sondern sich in ihrem Lebensraum auch wohl fühlen.

Ziele

- Das Hauptzentrum ist klar sichtbar und setzt städtebauliche Akzente.
- Die Innenstadt ist für alle Verkehrsteilnehmer gut zu erreichen, wird jedoch vom Durchgangsverkehr entlastet.
- Die von Kreuzlingen erbrachten Zentrumsleistungen werden von den Nutzern der Region angemessen abgegolten.

Massnahmen

- Abschluss des Agglomerations-Programms Kreuzlingen-Konstanz.
- Planung und Realisierung des Impulsprogramms Zentrumsentwicklung (vgl. 7.1).

4.2 | Finanzen

Leitsatz

Ein gesunder Finanzhaushalt schafft Handlungsspielraum und ermöglicht es, die als notwendig erachteten Ausgaben und Investitionen der Stadt zu tätigen. Behörden und Verwaltung setzen die von den Bürgern zur Verfügung gestellten Mittel haushälterisch und wirkungsorientiert ein.

Ziele

- Der Stadtrat strebt über einen mittelfristigen Zeitraum ein ausgeglichenes Budget an.
- Die Verschuldung soll nach den Kriterien des Kantons Thurgau klein bis mittel sein und mit gezielten Massnahmen abgebaut werden.
- Der Stadtrat betreibt eine solide, risikoarme Finanzpolitik.
- Ausgaben werden periodisch auf ihre Notwendigkeit hin überprüft.

Massnahmen

- Einführung eines umfassenden Risk-Managements.
- Entwicklung einer Beteiligungs-Strategie.
- Einführung pauschalierter Budgetposten.
- Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2.
- Revision der Informatik-Strategie.

4.3 | Wirtschaft

Leitsatz

Kreuzlingen ist ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort. Dem Erhalt bestehender und der Schaffung neuer Arbeitsplätze kommt angesichts des überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstums eine besondere Bedeutung zu.

Ziele

- Die Stadt verfügt über ein Gewerbezentrum an verkehrstechnisch gut erschlossener Lage.
- Zusammen mit Nachbargemeinden wird eine interkommunale Wirtschaftszone für neue Arbeitsplätze geschaffen.
- Verfügbare Industrie- und Gewerbeflächen sind auf den Markt zu bringen und aktiv anzubieten.

Massnahmen

- Erstellung einer Internetplattform für Gewerbeflächen.
- Schaffung eines regelmässig tagenden «Wirtschaftsforums Kreuzlingen».

4.4 | Stadtmarketing

Leitsatz

Kreuzlingen entwickelt ein eigenes Profil und eine Stadtkultur, die die Identifikation der Einwohnerinnen und Einwohner mit der Stadt und den Quartieren erhöht.

Ziele

- Kreuzlingen profiliert sich als Bildungshauptstadt des Kantons.
- Aufgrund der Grenzlage und der Bevölkerungsstruktur pflegt Kreuzlingen das positive Image einer internationalen Stadt.
- Das Stadtmarketing arbeitet eng mit dem regionalen Tourismusmarketing zusammen und nutzt Synergien.

Massnahmen

- Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit Kreuzlingen Tourismus.
- Schaffung eines Anlasses für Pensionierte.
- Planung eines Stadtfests 2014.
- Erlangung des Labels «Città slow».
- Schaffung eines «Gasthauses Kreuzlingen» im Zentrum.

4.5 | Kommunikation

Leitsatz

In einer medial beherrschten und zunehmend anonymisierten Gesellschaft kommt der aktiven und offenen Kommunikation zum Zweck der Orientierung der Einwohnerinnen und Einwohner eine wichtige Rolle zu.

Ziele

- Die Leistungen der Stadtverwaltung sowie die Neuerungen in der Stadt werden der Bevölkerung aktiv kommuniziert.
- In den Schriftlichkeiten tritt die Verwaltung einheitlich und zeitgemäss auf.
- Mit interner Kommunikation wird die Identifikation der Mitarbeitenden mit dem Betrieb gefördert.

Massnahmen

- Erarbeitung eines Kommunikations-Konzepts.
- periodische Veröffentlichung von Kennzahlen.
- Überarbeitung und Implementierung der Corporate Identity.
- Prüfung von zeitgemässen Alternativen zum «amtlichen Publikationsorgan».
- Schaffung eines internen Newsletters.

4.6 | Stadtkanzlei

Leitsatz

Die Stadtkanzlei ist die zentrale Schaltstelle in der Verwaltung und Verbindungsglied zu den politischen Gremien Stadtrat und Gemeinderat.

Ziele

- Die Stadtkanzlei sorgt zusammen mit den zuständigen Fachabteilungen für inhaltlich und formal einwandfreie Beschlüsse und Botschaften.
- Die internen Abläufe werden verbessert und vereinfacht.

Massnahmen

- Einführung der Verwaltungssoftware Axioma in allen Abteilungen.
- Schaffung eines Stadtarchivs.
- Pilotgemeinde für eVoting.

4.7 | Verwaltung / Behörde

Leitsatz

Die Stadtverwaltung begreift sich als kundenorientiertes Dienstleistungsunternehmen für alle Einwohnerinnen und Einwohner. Die Behörde erhält den nötigen Handlungsspielraum sowie eine zeitgemässe Organisation. Politik, Wirtschaft und Bevölkerung stehen sich nahe und arbeiten konstruktiv zusammen, auch über die Gemeindegrenzen hinweg.

Ziele

- Mit einer zentralen Verwaltung werden der Kontakt der Bevölkerung mit der Verwaltung erleichtert und die Zusammenarbeit der Abteilungen verbessert.
- Der Kompetenzrahmen für den Gemeinderat und den Stadtrat sind den geänderten Rahmenbedingungen anzupassen.
- Mit verstärkter Zusammenarbeit der politischen und der Schulgemeinde können Synergien geschaffen werden.
- Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Bezirks wird intensiviert.

Massnahmen

- Bau eines zentralen Verwaltungsgebäudes.
- Schulung der Kader für ihre Führungsaufgabe.
- Formulierung von Leistungsaufträgen für die Abteilungen.
- Überprüfung der Aufgaben, Kompetenzen und Pensen der Exekutive.
- Reorganisation der Regionalplanungsgruppe und Schaffung einer «Regio Kreuzlingen».

5 | Departement Soziales

- 5.1 **Soziale Dienste**
- 5.2 **Sozialhilfe**
- 5.3 **Gesetzlicher Betreuungsdienst**
- 5.4 **Sozialberatung und -projekte**
- 5.5 **Sozialversicherung und Arbeit**

5.1 | Soziale Dienste

Leitsatz

Die Einwohnerinnen und Einwohner Kreuzlingens sind eine solidarische Gemeinschaft, die sozial bedürftige Menschen unterstützt mit dem Ziel, ihre Selbstständigkeit zu fördern und sie am sozialen und gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen.

Mit einer aktiven Gesundheitsförderung und der Vernetzung der Institutionen im Gesundheitswesen wird die Lebensqualität verbessert.

Ziele

- In Zusammenarbeit mit der Schule werden familien- und schulergänzende Betreuungsangebote bereitgestellt.
- Mit der Förderung von Angeboten wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert.
- Mit regionalen Lösungen für Beratungs- und Pflegedienste wird das vorhandene Know-how optimal genutzt.

Massnahmen

- Reorganisation der Ehe- und Familienberatung.
- Reorganisation der Mütter- und Väterberatung.
- Reorganisation der Spitex.
- Erstellung eines Konzepts und Aufbau der Koordinationsstelle für familienergänzende Massnahmen.
- Überprüfung der Leistungsvereinbarungen mit den bestehenden Einrichtungen.

5.2 | Sozialhilfe

Leitsatz

Hilfsbedürftigen Menschen wird ein Leben in Würde und Anstand ermöglicht.

Wir handeln nach der Maxime «Arbeit statt Sozialhilfe».

Ziele

- Alle Massnahmen erfolgen in Hinblick auf die berufliche und soziale Integration sozial benachteiligter Klientinnen und Klienten.
- Die Existenzsicherung (Lebensunterhalt, Wohnen, Gesundheit) ist für alle gewährleistet.

Massnahmen

- Aufbau einer Arbeitsvermittlung und eines Job-Coachings.
- Anreize für Erwerbsarbeit und/oder Beschäftigungseinträge werden erhöht.

5.3 | Gesetzlicher Betreuungsdienst

Leitsatz

Das Wohl von Kindern und Erwachsenen ist die Grundlage einer solidarischen Gemeinschaft.

Es gilt die Maxime «So wenig wie möglich, so viel wie nötig».

Ziele

- Alle Kinder und Jugendlichen wachsen in einem Umfeld auf, das ihnen ein dem Alter angepasstes Dasein ermöglicht.

Massnahmen

- Anpassung der Richtlinien an KESB/Berufsbeistandschaften.
- Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts.

5.4 | Sozialberatung und -projekte

Leitsatz

Unsere Beratung erfolgt im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe.

Leistungen sind stets mit Gegenleistungen verbunden.

Ziele

- Die freiwillige Sozialberatung wird im Sinne einer Früherfassung effizient und kundenfreundlich ausgebaut.
- Sozialhilfeklienten bleiben arbeitsmarktfähig und nehmen am sozialen und gesellschaftlichen Leben teil.

Massnahmen

- Schaffung einer zentralen Anlaufstelle.
- Verstärkung der freiwilligen Sozialberatung.
- Weiterführung des Beschäftigungsprogrammes für Sozialhilfeklienten.
- Prüfung von Aktivitäten im Bereich Freiwilligenarbeit.

5.5 | Sozialversicherung und Arbeit

Leitsatz

Die Stelle SVA ist für Beschäftigte und die Wirtschaft Drehscheibe zu den Sozialversicherungen der Schweiz.

Ziele

- Die Kunden erhalten alle nötigen Auskünfte und Unterstützungen zeitgerecht.

Massnahmen

- Überprüfung der Abläufe und Bereitstellung der nötigen Ressourcen (Personal, Informatik).
- Bei Nachforderungen von Unterlagen den direktesten Weg wählen.

6 | Departement Freizeit

6.1 | Gesellschaft, Jugend, Alter

6.2 | Ausländer-Integration

6.3 | Kultur

6.4 | Sport

6.5 | Städtische Liegenschaften

6.1 | Gesellschaft, Jugend, Alter

Leitsatz

Der Lebensraum Kreuzlingen soll von allen Generationen und Kulturen gleichberechtigt genutzt und belebt werden. Das trägt wesentlich zur hohen Lebensqualität bei.

Ziele

- Neue Begegnungsorte schaffen und bestehende stärken.
- Ehrenamtliches Engagement für die Gesellschaft fördern.
- Probleme und Anliegen der jungen Generation aufnehmen und ihnen eine öffentliche Plattform bieten.
- Förderung des Angebots von finanzierbaren Alterswohnungen und Pflegehilfen.

Massnahmen

- Erstellung eines Konzepts für Freiwilligenarbeit.
- Errichtung einer Job-Börse für Freiwillige.
- Laufende Weiterentwicklung des Alterskonzepts.
- Erstellen einer Leistungsvereinbarung mit der Genossenschaft Alterszentrum.
- Schaffung eines «Jugendforums Kreuzlingen».

6.2 | Ausländer-Integration

Leitsatz

Die besondere Zusammensetzung der Bevölkerung verpflichtet Einheimische wie Zugezogene, sich aktiv um das harmonische Zusammenleben aller zu bemühen.

Ziele

- Die Zugezogenen aller Kulturkreise kennen die Erwartungen der einheimischen Bevölkerung und leisten einen substanziellen Beitrag zu ihrer Integration.

Massnahmen

- Entwicklung einer aktuellen Integrations-Strategie.
- Förderung nachbarschaftlicher Projekte in Zusammenarbeit mit den Quartiervereinen.

6.3 | Kultur

Leitsatz

Ein reichhaltiges, alle Bevölkerungsgruppen ansprechendes kulturelles Angebot steigert die Standortqualität und trägt zur Lebensqualität sowie Identifikation der Einwohnerinnen und Einwohner mit Kreuzlingen bei.

Ziele

- Mit dem Ausbau des Kunst- raumes oder dem Bau einer Kunsthalle nutzt Kreuzlingen seinen Standortvorteil und das Potenzial der grenzüberschreitenden «Grossstadt».
- Die Zukunft der beiden Museen (Rosenegg und Seemu- seum) und die Rolle, die die Stadt dabei spielt, werden geklärt und vertraglich fest- gelegt.

Massnahmen

- Erstellung eines Kultur-Kon- zepts («Kulturprofil»).
- Einrichtung eines Kulturhau- ses Schiesser.
- Verfolgung des Projekts «Kunsthalle Kreuzlingen» (mit ThinkTankThurgau).
- Erstellung eines Museums- Konzepts (inkl. Leistungsver- einbarungen).
- Schaffung eines internationa- len Kultur-Festivals.

6.4 | Sport

Leitsatz

Der Sport ist ein fester Bestand- teil unserer Gesellschaft und leistet wertvolle Beiträge in den Bereichen Gesundheit, Integra- tion und soziales Verhalten.

Ziele

- Breiten- und Leistungssport werden gleichermaßen ge- fördert.
- Kreuzlingen wird zum Kompe- tenzzentrum für Wassersport.
- Die Sportanlagen von Kreuz- lingen werden zusammen mit den Nutzern der Region bewirtschaftet.

Massnahmen

- Bau einer Schwimmhalle.
- Planung des «Wassersport- zentrums Seegarten».
- Sportveranstaltungen und -angebote mit und in der Re- gion planen und durchführen.
- Für Individualsportarten Raum in der nahen Umgebung Kreuzlingens schaffen.
- Förderung von Möglichkeiten körperlicher Betätigung von Jugendlichen.

6.5 | Städtische Liegenschaften

Leitsatz

Mit ihrer Liegenschaftspolitik fördert die Stadt die sinnvolle Nutzung der Landparzellen ge- mäss kommunalem Richtplan.

Die städtischen Immobilien werden haushälterisch bewirt- schaftet und energiesparend betrieben.

Ziele

- Die städtischen Liegenschaf- ten werden zu marktgerech- ten Konditionen vermietet.
- Die städtischen Liegenschaf- ten erhalten Minergiestan- dard.
- Aktualisierung aller Miet- und Pachtverträge.
- Erwerb von Liegenschaften zur Steuerung der Nutzung.

Massnahmen

- Land im Baurecht für den ge- planten Privatschulcampus ISKK/NET.
- Einführung einer Software für Liegenschafts-Management.
- Revision der Richtlinien für Liegenschaftskäufe/-verkäufe der Stadt.
- Einrichtung eines Kulturgüter- Schutzraums Seetal.

7 | Departement Bau

- 7.1 **Raumplanung**
- 7.2 **Hochbau**
- 7.3 **Tiefbau / Verkehrsplanung**
- 7.4 **Umweltschutz / Energie**

7.1 | Raumplanung

Leitsatz

Mit einer Verdichtung der bestehenden Bauzonen können der Landverbrauch minimiert und wertvolle Quartierstrukturen erhalten werden.

Ziele

- Das Zentrum wird mit öffentlichen Bauten aufgewertet und gestaltet.
- Das grenznahe «Gleisdreieck» wird für verkehrliche Zwecke (Parking, Fussgänger Verbindung) genutzt.
- Das Areal Seezelg wird abgestimmt auf die Entwicklung im Gebiet Döbeli entwickelt.
- Veraltete GP werden an die neuen Entwicklungsanforderungen angepasst.
- Integration des RP Seeburg in den kommunalen Richtplan.

Massnahmen

- Planung bzw. Bau von Stadthaus, Tiefgarage, Stadtpark, Bushof und Schwimmhalle.
- Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Entwicklung des «Gleisdreiecks».
- Abschluss GP Löwen-/Sallmannareal.
- Planung GP für einen Gewerbehof «Seetal».
- Realisierung eines Parkhauses an der Seestrasse.

7.2 | Hochbau

Leitsatz

Die bauliche Entwicklung von Kreuzlingen soll den planerischen Vorgaben sowie rechtlichen Bestimmungen entsprechen und hohen qualitativen Anforderungen genügen.

Ziele

- Das kommunale Baureglement und das revidierte kantonale Baugesetz sind inhaltlich koordiniert.
- Das Baugesetz ist mit den Gemeinden des Bezirks regional harmonisiert.
- Die stadträtlichen Kommissionen (Baukommission, Stadtbildkommission) sind optimal zusammengesetzt und arbeiten aufeinander abgestimmt.

Massnahmen

- Erlass aller noch ausstehenden NHG-Verfügungen.
- Schaffung von mehr juristischen Kapazitäten.
- Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens.
- Speditivere Entscheide der Baukommission.

7.3 | Tiefbau / Verkehrsplanung

Leitsatz

Kreuzlingen hat optimale Verkehrsverbindungen für alle Verkehrsteilnehmer innerhalb der Stadt und zu anderen Wirtschaftszentren.

Durch Förderung des öffentlichen und des Langsamverkehrs soll die Zunahme des motorisierten Individualverkehrs verlangsamt werden.

Ziele

- Kreuzlingen wird mittelfristig vom Transit- und Schwerverkehr entlastet.
- Langsamverkehr und öffentlicher Verkehr werden mit der Verbesserung der Infrastruktur gefördert.

Massnahmen

- Aufwertung Strassenräume (Löwen-, Bären-, Romanshorerstrasse, Seestrasse).
- Bau Spange Bättershausen.
- Verlegung Bahnübergang Promenadenstrasse und Anschluss Paulikreisel.
- Entwicklung eines Fussgänger-Leitsystems.
- Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts.
- Aufwertung der Langsamverkehrswege und Verbesserung der Schulwegsicherheit.
- Realisierung Lärmschutz Seetalstrasse.

7.4 | Umweltschutz / Energie

Leitsatz

Schutz und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen haben hohe Priorität. Die Freizeitbedürfnisse stehen im Einklang mit den ökologischen Anliegen.

Ziele

- Die Planung der Landschaftsentwicklung ist abgeschlossen.
- Die Gesamt-Energiebilanz ist verbessert.
- Die Bevölkerung ist sich der ökologischen Folgen ihres Handelns bewusst.
- Die Entsorgung der Abfälle erfolgt nach dem Verursacherprinzip und möglichst kostendeckend.

Massnahmen

- Erstellung eines Seeuferkonzepts.
- Umsetzung des Freiflächenkonzepts und des Konzepts der ökologischen Vernetzung.
- Energetische Sanierungsmassnahmen an den städtischen Liegenschaften.
- bedarfsgerechter Ausbau des RAZ.

8 | Departement Dienste

8.1 Technische Betriebe Kreuzlingen

8.2 Sicherheit / Feuerwehr

8.3 Öffentlicher Verkehr / Parkplätze

8.4 Häfen

8.1 | Technische Betriebe Kreuzlingen

Leitsatz

Die Stadt versorgt die Bevölkerung mit Strom, Wasser, Gas und weiteren Dienstleistungen bedürfnisgerecht, sicher und zu günstigen Konditionen. Durch eine vorausschauende Planung sowie ein zeitgerechtes, unternehmerisches und lösungsorientiertes Handeln stellt sie die Nachhaltigkeit ihres Angebots sicher.

Ziele

- Die Organisationsform trägt den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung.
- Die privaten Stromkunden sind auf die Marktöffnung vorbereitet.
- Die Versorgungssicherheit ist auch nach einer «Energiewende» gewährleistet.
- Der Anteil erneuerbarer Energien am Strommix wird real um 5 Prozent gesteigert.
- Mit gezielten Massnahmen wird das Label «Energistadt Kreuzlingen» gesichert.

Massnahmen

- Entwicklung einer Eignerstrategie.
- Revision der Reglemente.
- Abschluss des Wasserverbundes Thurtal / Bodensee.
- Erstellung von Photovoltaik-Anlagen.
- Beteiligung an Energie-Produktionsanlagen.
- Erstellung einer Potenzialstudie für erneuerbare Energie.
- Fertigstellung des Contracting-Projekts Campus-Heizung.
- Aufbau eines internen Finanz-Controllings.
- Entwicklung von Fördermodellen für Elektrofahrzeuge.
- Ausarbeitung eines Effizienz-Programms.

8.2 | Sicherheit / Feuerwehr

Leitsatz

Die Einwohnerinnen und Einwohner sowie unsere Besucher und Gäste fühlen sich in Kreuzlingen sicher.

Ziele

- Der Austausch zwischen den Behörden von Stadt und Schule sowie den Sicherheitsorganen ist institutionalisiert.
- Organisation und Aufgaben der Stadtpolizei sind an das neue Polizeigesetz angepasst.
- Der Sollbestand der Feuerwehr ist sichergestellt.
- Die Rechnungsüberschüsse in der Feuerwehrrechnung sind abgebaut.

Massnahmen

- Erstellung eines Sicherheitskonzepts.
- Entwicklung von Freizeitangeboten für das Empfangszentrum für Asylsuchende.
- Vernetzung der Sicherheitsorgane.
- Erweiterung der Kompetenzen der Stadtpolizei.
- Senkung des Mindesttarifs der Feuerwehr-Ersatzabgabe und Erhöhung des Soldes.

8.3 | Öffentlicher Verkehr / Parkplätze

Leitsatz

Kreuzlingen verfügt über ein dichtes Netz und ein überdurchschnittliches Angebot im öffentlichen Verkehr und trägt so zur Vermeidung von motorisiertem Individualverkehr bei.

Ziele

- Steigerung der Fahrgastzahlen um 5 Prozent.
- In Hinblick auf die Neuausschreibung der Konzession ist das Buskonzept aktualisiert.

Massnahmen

- Verbesserung der Ausstattung der Haltestellen.
 - Planung einer Einstellhalle für Postauto und Bus.
 - Teiländerung der Linienführung Linie 903.
-

8.4 | Häfen

Leitsatz

Der Yachthafen funktioniert eigenwirtschaftlich und ist ein Aushängeschild der Stadt.

Ziele

- Die Wartelisten sind deutlich reduziert.
- Erweiterung des Angebots an Mietplätzen.

Massnahmen

- Antrag auf Erteilung einer Flächenkonzession.
 - Erweiterung der Stege.
 - Ausbaggerung Yachthafen.
 - Erstellung einer Anlegestelle für kleinere Kursschiffe.
 - Erneuerung sanitäre Anlagen im Hafenmeistergebäude.
-

9 | Investitionen 2012-2015

Der Finanzplan der Stadt Kreuzlingen (vgl. Dokument «Finanzplan 2011-2015») umfasst die nächsten vier Jahre und wird jährlich überarbeitet und erweitert. Die Kosten der laufenden Rechnung basieren auf dem Budget für das nächste Jahr. Von grösserer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Planung der Investitionen mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf, die Zinslast und die Folgekosten.

Um die gesunde Finanzlage zu erhalten, soll laut gängiger Lehre des Kantons die Nettoschuld am Ende der Planungsperiode einen Jahressteuerertrag nicht übersteigen. Einige grosse Investitionsvorhaben, die zum Teil zusammenhängen und aufgrund äusserer Einflüsse in relativ kurzer Zeit realisiert werden sollten, erhöhen die Verschuldung markant, so dass der genannte Grundsatz für einen gewissen Zeitraum nur noch schwer einzuhalten ist. Die Stadt besitzt jedoch beträchtliche stille Reserven, da die Liegenschaften des Finanzvermögens bis jetzt zum Buchwert und nicht – wie üblich – zum Verkehrswert bewertet sind. Mit dem ab 2013 anzuwendenden Harmonisierten Rechnungsmodell II wird die Stadt ihre bisherige Bewertungspraxis ändern und eine deutlich reduzierte Verschuldung ausweisen.

Bedeutende Investitionsvorhaben in den Jahren 2011-2015 sind:

- Neubau Stadthaus (CHF 20 Mio.)
- Tiefgarage Festwiese (CHF 15.2 Mio.)
- Gestaltung Stadtpark Festwiese (CHF 2.3 Mio.)
- Schwimmhalle Kreuzlingen (CHF 13 Mio.)
- Erweiterung Bushof Bärenplatz (CHF 1 Mio.)
- Bau Spange Bättershausen (CHF 3.5 Mio.)

Diesen Investitionen stehen bis Ende 2015 Liegenschaftsverkäufe (Devestitionen) in der Höhe von CHF 6.5 Mio. gegenüber. Eine Steuererhöhung ist nicht geplant, müsste aber ins Auge gefasst werden, sollte sich die wirtschaftliche Situation und damit der Steuerertrag markant und nachhaltig verschlechtern.

Einen wesentlichen Anteil der Investitionen machen im Bereich Tiefbau die Strassen aus. In den nächsten vier Jahren sollen CHF 14.4 Mio. für Gemeindestrassen und CHF 6.2 Mio. für Kantonsstrassen aufgewendet werden. Während die Strassen mit Steuergeldern finanziert werden, ist die Abwasserbeseitigung gebührenfinanziert. Hier erfordern Unterhalt und Ausbau der Kanalisation sowie der Beitrag an die Kläranlage Konstanz einen Aufwand von CHF 5.5 Mio.

10 | Ausblick 2016-2019

Aufgrund der aus Sicht des Stadtrates notwendigen und sinnvollen Investitionen im Zentrum (Stadthaus, Tiefgarage, Stadtpark, Bushof) und der einmaligen Gelegenheit, mit finanzieller Beteiligung von Kanton und Bund ein wettbewerbsfähiges 50-Meter-Schwimmbecken zu bauen, wird sich die Verschuldung stark vergrössern. Der Stadtrat erachtet sie dennoch als verkraftbar, wenn man den realen Gegenwert, das heisst den Nutzen für die ganze Bevölkerung sowie für die Entwicklung und Gestaltung des Stadtzentrums, gegenüber stellt. Es wird die Aufgabe von Exekutive und Legislative sein, mit einer strengen Ausgabendisziplin und der Setzung von klaren Prioritäten dafür zu sorgen, dass positive Cashflows erzielt und die Schulden abgebaut werden können.

Ein Teil des in diesem Zeitraum anfallenden gesamten Finanzbedarfs kann mit Devestitionen (je nach Standort des neuen Stadthauses bis zu ca. CHF 10 Mio.) gedeckt werden.

Für die Zeit nach 2015 im Finanzplan bereits angezeigt aber noch nicht terminiert sind die folgenden mittleren und kleineren Investitionen:

- Fussgänger Verbindung Stadt-See (via Gleisdreieck)
- Verkehrsberuhigung Hauptstrasse Nord
- Strassenraumgestaltung Löwenstrasse
- Aufwertung Seeufer
- Sanierung ehemalige Abfalldeponien
- Neugestaltung Bahnübergang Promenadenstrasse
- Gestaltung Dorfzentrum Kurzrickenbach



Stadt Kreuzlingen

Hauptstrasse 62

8280 Kreuzlingen

Tel. 071 677 61 11

stadt@kreuzlingen.ch

www.kreuzlingen.ch